



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Bürgerschaftsprogramm Geothermie
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. „Bürgerschaftsprogramm Geothermie“ ausgebracht und für das Jahr 2024 mit einem Ansatz in Höhe von 0 Euro ausgestattet.

In Kap. 07 05 wird der Tit. (Bürgerschaftsprogramm Geothermie) für das Jahr 2025 mit einem Ansatz in Höhe von 25.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Für das Jahr 2025 wird eine Verpflichtungsermächtigung von 100.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

40 Prozent des bayerischen Wärmebedarfs könnten mithilfe der Tiefen-Geothermie gedeckt werden. Um das Ausfallrisiko von Anfangs hohen Investitionskosten für kommunal und bürgerschaftliche Projekte abzusichern und Investitionen in die Geothermie zu ermöglichen ist ein Bürgerschaftsprogramm einzuführen. Somit wird es Kommunen ermöglicht in die Geothermie zu investieren und sich langfristig unabhängig von teuren und klimaschädlichen fossilen Brennstoffen zu machen.